

Drucksache IX/11b

Regierungspräsidium Gießen

Datum: 08. September 2017

Gz.: RPGI-31-93a0200/4-2017/5

Bearbeiter/in: Antje te Molder

Dokument Nr.: 2017/257505

Simone Philippi

Tel.: +49 641 303-2418

BESCHLUSSVORLAGE

DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG

Evaluierung des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010) Kapitel 5

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der von der oberen Landesplanungsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vorgelegten Evaluierung der Festlegungen in Kapitel 5 des Regionalplans Mittelhessen 2010 und den daraus abgeleiteten Konsequenzen für den neuen Regionalplan zu.

Begründung und Erläuterung:

Gemäß § 5 Abs. 2 HLPG ist zu Beginn der Neuaufstellung des Regionalplans zu ermitteln, „in welchem Umfang die Festlegungen der bisherigen Regionalpläne ausgeschöpft und wirksam wurden...“. Detaillierte Ausführungen zur Vorgehensweise enthält die Berichtsvorlage „Evaluierung des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010) – Zielsetzung und methodischer Ansatz“ vom 6. April 2017.

Die Ergebnisse der Evaluierung der Ziele und Grundsätze des Kapitels 5 und die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den neuen Regionalplan finden sich in der beigefügten Anlage.

Hinweis:

Im Anschluss an die Diskussion aller Drucksachen zur Evaluierung in den Gremien der Regionalversammlung werden die wesentlichen inhaltlichen Vorgaben für die Neuaufstellung des Regionalplans in einem sog. Eckpunktepapier zusammengefasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Ullrich
Regierungspräsident